

### **HAUSHALT - Übernahme von Gehsteig- und Stiegenreinigung - H602**

Schadenersatzverpflichtungen der versicherten Person(en) infolge Übernahme der Reinigung von Stiegen und Betreuung von Gehsteigen, Zugangswegen und Aufzügen gelten in Erweiterung der ABH mitversichert, sofern die Übernahme dieser Tätigkeiten aufgrund eines Vertrages mit dem Hauseigentümer, nicht aber Kraft eines Dienstvertrages erfolgt.